

Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Verwendung von Zoom für virtuelle Veranstaltungen und Videokonferenzen

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für das Europäische Patentamt (EPA) von höchster Bedeutung. Wir sind bei der Erfüllung unserer Aufgaben und der Erbringung unserer Dienstleistungen dem Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Wahrung Ihrer Rechte als betroffener Person verpflichtet. Alle Daten persönlicher Art, die Sie direkt oder indirekt identifizieren, werden rechtmäßig, fair und mit der gebotenen Sorgfalt verarbeitet.

Die nachstehend beschriebenen Verarbeitungen erfolgen nach den Datenschutzvorschriften des EPA ([DSV](#)).

Die Informationen in dieser Erklärung werden Ihnen gemäß den Artikeln 16 und 17 DSV bereitgestellt.

Zoom Video Communications (nachstehend "Zoom") ist eine Cloud-basierte Plattform für Videokonferenzen, die es ermöglicht, Veranstaltungen in einer virtuellen Umgebung so durchzuführen, dass die Teilnehmenden nahezu genauso wirksam interagieren können wie bei persönlichen Zusammenkünften. Damit das Amt und die Beteiligten weiterhin den notwendigen Zugang zu allen Diensten haben, hat das EPA die Nutzung von Videokonferenzen zur Organisation virtueller Veranstaltungen erweitert.

1. Wie erfolgt die Verarbeitung und wozu dient sie?

Personenbezogene Daten werden in der Zoom-Plattform für die Durchführung der virtuellen Veranstaltung und die Gewährleistung einer effektiven Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den Beteiligten (d. h. Teilnehmenden an Veranstaltungen) verarbeitet, sodass der Geschäftsbetrieb des EPA und die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften sichergestellt sind.

Zur Qualitätssicherung und Volumenüberwachung können gesammelte Daten auch für die Erstellung anonymisierter Statistiken über die Veranstaltungen und Teilnehmenden verwendet werden, beispielsweise Daten über Art, Zahl, durchschnittliche Dauer, Unterbrechungen und Wiederverbindungen von Meetings.

Darüber hinaus kann Zoom personenbezogene Daten für eigene "legitime Geschäftszwecke" als unabhängiger Datenverantwortlicher verarbeiten, sofern eine solche Verarbeitung unbedingt erforderlich sowie verhältnismäßig ist und für einen der folgenden Zwecke erfolgt:

- a) Verarbeitung von Daten, mit denen betroffene Personen direkt identifiziert werden können, für die Zwecke der Abrechnung, des Konto- und Kundenbeziehungsmanagements und damit verbundener Korrespondenz, der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, der Erkennung, Verhinderung und Bekämpfung von Missbrauch, der Durchführung von Virenschans sowie der Prüfung auf Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen
- b) Erhebung pseudonymisierter und/oder aggregierter Daten für die Zwecke der Verbesserung und Optimierung der Leistung und der Kernfunktionen, der internen und finanziellen Berichterstattung, der Umsatz- und Kapazitätsplanung und der Erstellung von Prognosemodellen sowie der Einholung und Nutzung von Feedback zur allgemeinen Verbesserung des Diensts

Gegebenenfalls können, wie bei kollaborativen Tools üblich, auch weitere personenbezogene Daten zwischen den Teilnehmenden einer Besprechung bzw. Veranstaltung ausgetauscht werden, so z. B. Chat-Nachrichten, Bilder, Dateien, Whiteboard-Notizen, Transkriptionen oder Aufzeichnungen. Solche Zwecke werden vom Veranstalter jeweils festgelegt.

Aufzeichnungen werden in Zoom nur angefertigt, wenn dies für legitime und explizite Zwecke unbedingt erforderlich ist und vorher genehmigt wurde. Das EPA hat die Standardeinstellungen des Tools so konfiguriert, dass (außer mit spezieller Genehmigung) nicht aufgezeichnet werden kann. Ist eine Aufzeichnung geplant, werden die Teilnehmenden entsprechend informiert und automatisch benachrichtigt, sobald die Aufzeichnung beginnt. Sie erhalten Gelegenheit, die virtuelle Veranstaltung zu verlassen, wenn sie nicht aufgezeichnet werden möchten.

Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nicht zur Verwendung für eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gedacht.

2. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Folgende Kategorien personenbezogener Daten können für Teilnehmende einer Veranstaltung verarbeitet werden, d. h. für derzeitige und ehemalige EPA-Bedienstete, Auftragnehmer und Externe:

- Kontaktinformationen wie Kontaktdaten, (Arbeits-)E-Mail-Adresse, Telefonnummer(n), Land
- Geräteverwaltungsdaten wie MAC-Adresse, Konto-ID, plattformspezifische IDs
- Browsing-Informationen wie IP-Adresse, URL, Art des Browsers, Browser User Agent, Cookie-Informationen
- Informationen über physische und/oder digitale identifizierbare Güter wie Name des Mobilgeräts, MAC-Adresse des Netzwerkadapters des Mobilgeräts, (physischer oder virtueller) Hostname der Workstation, MAC-Adresse des Workstation-Netzwerkadapters, Betriebssystemversion
- Metadaten für Verbindungen und Telefonieverbindungen
- Standort
- weitere Kategorien personenbezogener Daten, die Teilnehmende im Austausch untereinander freiwillig bereitstellen, z. B. Chat-Inhalte oder mündliche Mitteilungen, Antworten auf Umfragen, Beurteilungen oder Tests

Da Zoom ein kollaboratives Tool ist, können auch weitere personenbezogene Daten zwischen Teilnehmenden einer Besprechung bzw. Veranstaltung ausgetauscht werden, so z. B. Chat-Nachrichten, Bilder, Dateien, Whiteboard-Notizen, Transkriptionen und Aufzeichnungen (z. B. von Gesichtern oder Stimmen). Solche Zwecke werden vom Veranstalter auf der Grundlage dessen festgelegt, was unbedingt erforderlich und verhältnismäßig ist.

3. Wer ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich?

Personenbezogene Daten werden unter der Verantwortung der Hauptdirektion CIO des EPA verarbeitet, die als delegierter Datenverantwortlicher des EPA handelt.

Personenbezogene Daten werden von Angehörigen der Abteilung Produktivitätsanwendungen, Kollaboration und Veranstaltungen verarbeitet, die für die technischen Mittel zur Durchführung virtueller Veranstaltungen zuständig ist.

Zoom und seine Vertragspartner für Wartungs- und Unterstützungsleistungen können ebenfalls auf personenbezogene Daten zugreifen und diese verarbeiten.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten und für wen werden sie offengelegt?

Personenbezogene Daten werden bedarfsorientiert für folgende Empfänger offengelegt:

- EPA-Bedienstete und externe Personen, die an virtuellen Veranstaltungen teilnehmen oder diese organisieren

- Angehörige der Abteilung Produktivitätsanwendungen, Kollaboration und Veranstaltungen des EPA und deren Vertragspartner für Wartungs- und Unterstützungsleistungen

Personenbezogene Daten können zu Wartungs- und Unterstützungszwecken an Zoom und seine Vertragspartner weitergegeben werden. Dabei handelt es sich um Übermittlungen an Unterauftragsverarbeiter außerhalb des EPA, die nicht unter Artikel 8 (1), (2) und (5) DSV fallen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet ist. Ist dies nicht der Fall, kann eine Übermittlung nur erfolgen, sofern geeignete Garantien vorgesehen sind und sofern den betroffenen Personen durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen oder Ausnahmen für bestimmte Fälle nach Artikel 10 DSV zur Anwendung kommen.

Personenbezogene Daten werden nur an entsprechend befugte Personen weitergegeben, die für die erforderlichen Verarbeitungsvorgänge zuständig sind. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet oder anderen Empfängern gegenüber offengelegt.

5. Wie schützen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir ergreifen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung bzw. unbefugtem Zugang zu schützen.

Alle personenbezogenen Daten werden in sicheren IT-Anwendungen gemäß den Sicherheitsstandards des EPA gespeichert. Angemessene Zugriffsberechtigungen werden individuell nur den oben genannten Empfängern gewährt.

Für Systeme, die in den Räumlichkeiten des EPA gehostet werden, gelten allgemein die folgenden grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen:

- Benutzerauthentifizierung und Zugriffskontrolle (z. B. rollenbasierte Zugriffskontrolle auf die Systeme und das Netzwerk, Bedarfsorientiertheit und Least-Privilege-Prinzip)
- logische Sicherheitshärtung von Systemen, Geräten und Netzwerken
- physischer Schutz: EPA-Zugangskontrollen, zusätzliche Zugangskontrollen für das Rechenzentrum, Regeln für das Abschließen von Büros
- Übertragungs- und Eingabekontrollen (z. B. Auditprotokollierung, System- und Netzwerküberwachung)
- Reaktion auf sicherheitsrelevante Vorfälle: Rund-um-die-Uhr-Überwachung auf Vorfälle, Sicherheitsexperte in Bereitschaft

Das EPA verwendet grundsätzlich ein papierloses Verwaltungssystem. Wenn dennoch Papierakten mit personenbezogenen Daten in den EPA-Gebäuden gelagert werden müssen, werden sie an einem sicheren verschlossenen und zugangsbeschränkten Ort aufbewahrt.

Wenn Daten outgesourct (z. B. extern gespeichert, zugänglich gemacht und verarbeitet) werden, wird eine Risikobewertung für Datenschutz und Sicherheit durchgeführt, und folgende allgemeine Erklärung kann aufgenommen werden:

"Für personenbezogene Daten, die mit nicht in den Räumlichkeiten des EPA gehosteten Systemen verarbeitet werden, haben sich die die personenbezogenen Daten verarbeitenden Anbieter in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung verpflichtet, die sich aus dem anwendbaren Datenschutzrahmen ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Das EPA hat außerdem eine Überprüfung der Datenschutz- und Sicherheitsrisiken durchgeführt. Externe Anbieter müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umsetzen, wie z. B.: physische Sicherheitsmaßnahmen, Zugriffs- und Speicherkontrollmaßnahmen, Sicherung von ruhenden Daten (z. B. durch Verschlüsselung), Benutzer-, Übertragungs- und Eingabekontrollmaßnahmen (z. B. Netzwerk-Firewalls, Network Intrusion Detection System (IDS), Network Intrusion Protection System (IPS),

Auditprotokollierung); Transportkontrollmaßnahmen (z. B. Sicherung von Daten bei der Übertragung durch Verschlüsselung)."

Hinsichtlich der Einhaltung von Sicherheits-, Verfügbarkeits-, Verarbeitungs-, Integritäts- und Vertraulichkeitsstandards verfügt Zoom über eine "SOC 2 Typ II"-Zertifizierung, und seine Anbieter von Cloud-Diensten sind nach ISO 27001 zertifiziert.

Zoom hat öffentlich erklärt, dass sämtliche Daten auf geschützten Servern von Drittanbietern gespeichert werden, für die folgende Sicherheitsmaßnahmen implementiert sind:

- Verwaltung von Zugangsprotokollen,
- weltweiter Support rund um die Uhr durch Verwaltung und Überwachung sämtlicher Zugriffe auf die Datenzentren sowie bei Zwischenfällen umgehend reaktionsfähige örtliche Teams und Support-Teams,
- Notfallstromversorgung,
- Datenverschlüsselung.

Zusätzliche Auskünfte über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Zoom (als unabhängiger Verantwortlicher) bzw. dessen Vertragspartner finden sich in der [Datenschutzerklärung von Zoom](#). Zoom verbietet es seinen Subunternehmern und Dienstleistungsanbietern vertraglich, Daten zu eigenen Zwecken und zu Zwecken Dritter zu verarbeiten.

Wenn das EPA eine virtuelle Veranstaltung über Zoom organisiert und die Beteiligten bittet, sich einzuwählen, so geschieht dies unter möglichst strikten Sicherheitsvorkehrungen. Trotzdem empfehlen wir dringend, bei der Kommunikation über Zoom vertrauliche Daten nur mittels der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung von Zoom auszutauschen (weitere Informationen dazu finden Sie in den [Technischen Richtlinien für Nutzer](#)).

6. Wie können Sie auf Ihre Daten zugreifen, sie berichtigen oder sie erhalten? Wie können Sie die Löschung Ihrer Daten verlangen oder ihre Verarbeitung beschränken bzw. ihr widersprechen? Können Ihre Rechte beschränkt werden?

Sie haben das Recht, auf Ihre personenbezogenen Daten zuzugreifen, sie zu berichtigen und sie zu erhalten, das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, sowie das Recht, Ihre Daten löschen zu lassen und die Verarbeitung Ihrer Daten zu beschränken und/oder ihr zu widersprechen (Artikel 18 bis 24 DSV).

Wenn Sie von einem dieser Rechte Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte schriftlich unter DP_BIT@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen. Damit wir schneller und genauer darauf antworten können, sollten Sie uns mit Ihrem Antrag stets bestimmte Vorabinformationen übermitteln. Deshalb bitten wir Sie, als externer Nutzer dieses [Formular](#) und als interner Nutzer dieses [Formular](#) auszufüllen und zusammen mit Ihrem Antrag einzureichen.

Wir werden Ihren Antrag baldmöglichst und in jedem Fall innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags bearbeiten. Gemäß Artikel 15 (2) DSV kann dieser Zeitraum jedoch bei Bedarf unter Berücksichtigung der Komplexität und Zahl der eingegangenen Anträge um zwei weitere Monate verlängert werden. Wir werden Sie in diesem Fall entsprechend informieren.

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Verarbeitung Ihrer Daten?

Personenbezogene Daten werden gemäß Artikel 5 a) DSV verarbeitet: "Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe in Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Europäischen Patentorganisation oder in rechtmäßiger Ausübung dem Verantwortlichen übertragener öffentlicher Gewalt, was die für die Verwaltung und die Arbeitsweise des Amtes notwendige Verarbeitung einschließt, erforderlich".

Die Rechtsgrundlage für Aufzeichnungen während einer Veranstaltung ist in der Datenschutzerklärung für die jeweilige Veranstaltung angegeben.

8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist.

Zoom speichert die für die Organisation und Durchführung einer bestimmten Veranstaltung bzw. Besprechung zwingend erforderlichen personenbezogenen Daten der Teilnehmenden für maximal einen Monat.

Das EPA hat Zoom so konfiguriert, dass nur eine begrenzte Anzahl von Personen befugt ist, Aufzeichnungen über Zoom vorzunehmen; über die Notwendigkeit, eine bestimmte Zoom-Veranstaltung/-Besprechung aufzuzeichnen, entscheidet der zuständige delegierte Verantwortliche im EPA.

Zoom-Aufzeichnungen werden entweder lokal auf dem Computer des Nutzers oder (bei lizenzierten Nutzern) in der Zoom-Cloud gespeichert. Speicherort und Aufbewahrungsdauer für Zoom-Aufzeichnungen werden vom für die betreffende Veranstaltung/Besprechung zuständigen delegierten Verantwortlichen im EPA festgelegt.

Im Falle einer förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit werden alle Daten, die bei Einleitung der förmlichen Beschwerde/Rechtsstreitigkeit aktenkundig waren, bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt.

9. Kontaktinformationen

EPA-Bedienstete, die Fragen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben, sollten sich unter DP_BIT@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen oder unter dpo@epo.org an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Externe wenden sich bitte unter DPOexternalusers@epo.org an den delegierten Datenverantwortlichen und/oder den Datenschutzbeauftragten.

Überprüfung und Rechtsmittel

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihre Rechte als betroffene Person verletzt, sind Sie berechtigt, gemäß Artikel 49 DSV einen Antrag auf Überprüfung durch den Verantwortlichen zu stellen, und falls Sie mit dem Ergebnis der Überprüfung nicht einverstanden sind, können Sie gemäß Artikel 50 DSV Rechtsmittel einlegen.